

Landeskirchliche Kollekte „Kirche im Tourismus“

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln

I. Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Regionen in Kirchenkreisen und Kirchenkreise der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

II. Ziel:

Die Verkündigung des Evangeliums in einer mobiler werdenden Gesellschaft ermöglichen und fördern. . Als Kirche dort sein, wo die Menschen sind – dieser Herausforderung im Wandel der Gesellschaft verlässlich und flexibel begegnen.

III. Gefördert werden können:

1. GOTTESDIENSTE IM FREIEN

Gottesdienste im Freien sind äußerst beliebt. Das belegen nicht nur neuere Studien zur Suche nach sinnhaften spirituellen Orten, sondern eben auch viele Menschen, die gerne und oft schon frühmorgens Gottesdienste im Freien feiern oder danach fragen. In der Öffentlichkeit bzw. an Orten, wo Menschen zusammen kommen, sollen Gottesdienste in guter Qualität gelingen können, insbesondere für Urlauber und Tagestouristen..

- Fördergegenstand: Ausstattung für Gottesdienste im Freien: im Grünen, am Strand, im öffentlichen Raum („Kirche auf dem Markt“).
- Förderhöhe: maximal 1.500 €.

2. OFFENE KIRCHE - EINLADENDE GEMEINDE

Viele Menschen suchen gerne eine Kirche auf. Im Urlaub und genauso bei Tagesausflügen oder bei Fahrradtouren besuchen fast 50% der Reisenden eine Kirche. Etwa die Hälfte der Besucherinnen und Besucher ist unter vierzig Jahre alt. Sehr viele verweilen 30 Minuten und länger. Eine gelingende Kommunikation im Kirchenraum, auch nonverbal, wirkt positiv auf die Besuchenden. Eintragungen in Gästebüchern lassen erkennen, dass ein Kirchenbesuch außerhalb eines Gottesdienstes von vielen dankbar wahrgenommen wird als Kraftquelle des Glaubens oder als Ausdruck der Sinnsuche.

- Fördergegenstand: Auslagenmobiliar in verlässlich geöffneten Kirchen mit Signet und Radwegkirchen.
- Förderhöhe: maximal 500 €.

3. KIRCHE UND TOURISMUS – STARKE PARTNERSCHAFT

Kirche und Tourismus wünschen sich zufriedene Gäste, deshalb ist die örtliche Zusammenarbeit verlässlich und regelmäßig zu gestalten. Wesentliches Augenmerk ist auf die Kommunikation miteinander und das Veröffentlichen und Bewerben von kirchlichen Angeboten für Gäste zu richten.

- Fördergegenstand: einmalige Mehrkosten für Öffentlichkeitsarbeit, welche die örtliche und regionale Zusammenarbeit von Kirche und Tourismus unterstützt, z. B. Verstärkung des Internetauftritts, Infotafeln, RollUp's, Banner, ...
- Förderhöhe: maximal 500 €.

- Bei gleicher Mitfinanzierung durch den Partner Tourismus ist eine Förderhöhe von bis zu 1.000 € möglich.

IV. Antragstellung/ Wichtige Hinweise:

- Anträge können sofort formlos und vor Durchführung der Maßnahme an die regionalen Referenten und Referentinnen von Kirche im Tourismus im Haus kirchlicher Dienste gesandt werden. Diese stehen ebenfalls zur Beratung bereit.

Weiterer Kontakt:<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/tourismus/wir-fuer-sie>.

- Zum geförderten Projekt ist eine, der Maßnahme entsprechende Dokumentation zu erstellen und an Kirche im Tourismus, HKD zu senden (Fotos, Pressemeldung, Zeitungsartikel, ...). Die Bereitschaft zur Freigabe wird vorausgesetzt.
- Die Abrechnung und die dazugehörigen Unterlagen (Nachweis der Ausgaben) einschließlich der Dokumentation müssen innerhalb von acht Wochen nach Umsetzung der Maßnahme mit Verwendungsnachweis im Haus kirchlicher Dienste, Fachbereich 2 „Mission.Tourismus.GeistlichesLeben“, Arbeitsfeld Kirche im Tourismus eingereicht werden.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet das HKD/ Kirche im Tourismus.
- Maßnahmen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gefördert werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.